

Ausschuss für Umwelt und Energie

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Energie
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel

Auskunft erteilt:
Frau Spangenberg
Tel. 05 61/7 87-12 25
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
elisabeth.spangenberg@stadt-kassel.de

Kassel, 28.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **34.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie lade ich ein für

**Dienstag, 06.10.2009, 17.00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

1. **Energetischer Standard öffentlicher Wohnungsbau**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Helga Weber
- 101.16.1403 -
2. **Hutewald**
Anfrage des Stadtverordneten Häfner, FWG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Bernd W. Häfner
- 101.16.1427 -
3. **Wirkung von Umweltzonen**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Helga Weber
- 101.16.1452 -

4. **Einführung der LED Straßenbeleuchtung in Kassel**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Domes
- 101.16.1454 -

5. **Phosphatgehalt des Buga-Sees**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Knab
- 101.16.1455 -

6. **Nutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung in Kassel**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Harry Völler
- 101.16.1457 -

Mit freundlichen Grüßen

Harry Völler
stellv. Vorsitzender

Kassel, 28.10.2009

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am Dienstag, 06.10.2009, 17.00 Uhr,
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Energetischer Standard öffentlicher Wohnungsbau | 101.16.1403 |
| 2. | Hutewald | 101.16.1427 |
| 3. | Wirkung von Umweltzonen | 101.16.1452 |
| 4. | Einführung der LED Straßenbeleuchtung in Kassel | 101.16.1454 |
| 5. | Phosphatgehalt des Buga-Sees | 101.16.1455 |
| 6. | Nutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung in Kassel | 101.16.1457 |

Vorsitzender Schöberl eröffnet die mit der Einladung vom 28.09.2009 ordnungsgemäß einberufene 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden, darunter besonders Stadtkämmerer Dr. Barthel in Vertretung für Stadtbaurat Witte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Wunsch von Stadtkämmerer Dr. Barthel stellt Vorsitzender Schöberl fest, dass der Tagesordnungspunkt 1 bis zum Erscheinen des Geschäftsführers Ley, GWG Kassel, zurückgestellt wird.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

2. Hutewald

Anfrage des Stadtverordneten Häfner, FWG
- 101.16.1427 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Die Herbeiführung eines Teiles des Dönche-Anrainergebietes im Bereich Dachsbergstrasse in den Zustand eines mittelalterlichen sogenannten „Hutewaldes“ hat bei der angrenzend wohnenden Bevölkerung in Ortsbeiratsitzungen durch umfangreiche Berichterstattung, in vielen Leserbriefen, durch Stellungnahmen des Umwelt- und Gartenamtes, der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde zu Aktivitäten und Erklärungen geführt, die den Zeitraum von mehreren Monaten umfassen.

Nach Sichtung der Stellungnahmen, Erklärungen und Diskussionsbeiträge bleiben Fragen, die ich zu beantworten bitte:

1. Wer ist der Urheber der Idee zur Erstellung eines „Hutewaldes“?
2. Welche Notwendigkeiten gab es, eine Besonderheit „Hutewald“ durch umfangreiche Abholzungs- und Rodungsmassnahmen neu zu erschaffen und somit große Teile von Flora und Fauna zu zerstören?
3. Eine in Umfang und Dauer erhebliche Steigerung der Ziegen- und Schafbeweidung ist Voraussetzung für die Dauerhaftigkeit der Umgestaltungsmaßnahmen. Wie ist diese Steigerung im Jahr 2009 umgesetzt worden? Steigerung der Anzahl der Tiere, der Beweidungstermine und der Beweidungsfläche?
4. Wie kann die Dauerhaftigkeit durch nur einen Herdenanbieter in der Zukunft gesichert sein?
5. Wie viele Ziegen- und Schafherden sind im Nahbereich Kassels flächenpflegend offiziell im Einsatz?
6. Da nach Auskunft der Stadt Kassel auf dem städtischen Dönchegebiet keine Kontrollen der Hundeanleinverordnung stattfindet, werden durch die Umgestaltung die Verkotungsbereiche durch Hunde erheblich erweitert. Wie verträgt sich diese Tatsache mit der gutachterlichen Aussage, dass Hundekot der Schafbeweidung extrem entgegen steht?
7. Warum wurde der Naturschutzbeirat nicht gehört?
8. Warum wurde eine Fällgenehmigung erst nachträglich eingeholt?
9. Ist es richtig, dass private Abholzungsmaßnahmen auf den Grundstücken von Dönche-Anrainern zu Ordnungswidrigkeitsverfahren geführt haben?
10. Welche Schutzmaßnahmen sind für Pufferzonen in Übergangsbereichen zu FFH-Gebieten vorgesehen?
11. Ist es richtig, dass geschlossene Baumkronen Wald im Sinne des Hessischen Forstgesetzes auf öffentlichen und privaten Grund sind?

12. Wie viele Arten von Flora und Fauna finden sich nach der Umgestaltung nicht mehr oder erheblich dezimiert auf der Fläche wieder? Welche davon stehen in der „Roten Liste“?
13. Entspricht es den Tatsachen, dass Ameisennester beseitigt wurden, und wie viele waren dies?
14. Welchen behindertengerechten Zweck erfüllt ein wassergebundener Weg, dessen Länge lediglich 55 Meter beträgt und mitten im Gelände endet?
15. Wie werden Verlauf und Länge der bisher sichtbaren wassergebundenen Wege beurteilt, die in zwei Fällen mitten im Gelände enden?
16. Wie erfolgt die Bewertung eines jetzt hohen Erlebniswertes für dieses Gelände gegenüber der Erlebnisbedeutung vor der Umgestaltung?
17. Warum waren die Gebüsche bereits überaltert, d.h. angeblich innen kahl, und wurden nicht rechtzeitig begleitend pflegerisch auf den Stock gesetzt?
18. Ist der Tatsache, dass weitere Baumspenden der Bevölkerung notwendig seien, zu entnehmen, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nur durch Spenden gesichert ist?
19. Warum wurde die Informations- und Wegetafel versetzt, obwohl der neue Standort nur noch von einem Weg aus lesbar ist, während sie vorher von zwei Zugangswegen aus bemerkt wurde?
20. In wieweit spielen Sichtbeziehungen für Eingriffe in Biotope eine sich selbst rechtfertigende Rolle und wer entscheidet dies?
21. Nach wessen Beurteilung hat das neue Landschaftsbild jetzt einen mindest gleichwertigen Zustand gegenüber dem Ursprungszustand erreicht? Wie ist diese „Gleichwertigkeit“ nachvollziehbar?
22. Welche Änderungen in der Informationspolitik des Umwelt- und Gartenamtes hat die Stadt Kassel nach den erheblichen Irritationen der Bevölkerung vorgenommen?

Stadtverordneter Häfner, FWG, begründet seine Anfrage, die anschließend vom stellv. Leiter des Umwelt- und Gartenamtes, Dr. Drewitz, beantwortet wird.

In der anschließenden Aussprache sagt Stadtkämmerer Dr. Barthel die Antwort nochmals in schriftlicher Form als Anlage zur Niederschrift zu.

Vorsitzender Schöberl stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

Die Anfrage ist vom stellv. Leiter des Umwelt- und Gartenamtes, Herrn Dr. Drewitz, beantwortet.

3. **Wirkung von Umweltzonen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1452 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht über die Wirkungen von Umweltzonen in den Städten zur Verfügung zu stellen, die bereits über eine solche Zone verfügen.

Stadtverordnete Weber begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne.

In der anschließenden Aussprache ändert Stadtverordneter Völlner. SPD-Fraktion, den Antrag wie folgt ab:

Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht über die Wirkungen von Umweltzonen in den Städten zur Verfügung zu stellen, die bereits über eine solche Zone verfügen. **Ein Bericht soll Mitte nächsten Jahres erfolgen.**

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, FDP

Enthaltung: --

nicht anwesend: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Wirkung von Umweltzonen, 101.16.1452, wird **zugestimmt.**

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Völlner

4. Einführung der LED Straßenbeleuchtung in Kassel

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1454 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, spätestens im Dezember 2009 im Ausschuss für Umwelt und Energie über die Einführung der LED Straßenbeleuchtung in Kassel zu berichten.

Dabei soll insbesondere über die Technik, die Umweltauswirkungen, einen Umsetzungsplan und die Finanzierungsmodelle informiert werden.

Nach einem kurzen Sachstandsbericht von Stadtkämmerer Dr. Barthel sind sich alle Ausschussmitglieder einig, die Behandlung des Antrages bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zurückzustellen.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

5. Phosphatgehalt des Buga-Sees

Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.1455 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche konkreten Maßnahmen wird die Stadt Kassel ergreifen, um den Phosphatgehalt des Buga-Sees dauerhaft auf ein unbedenkliches Maß zu reduzieren?
2. Wie hoch sind die Kosten, die damit verbunden sind?
3. Besteht ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, die ähnliche Gewässerprobleme haben?

Stadtverordneter Knab begründet die Anfrage der FDP-Fraktion, die anschließend von Herrn Gerhold, Abteilungsleiter Grünflächen beim Umwelt- und Gartenamt, beantwortet wird.

In der anschließenden Aussprache sagt Stadtkämmerer Dr. Barthel die Antwort nochmals in schriftlicher Form als Anlage zur Niederschrift zu.

Die Anfrage ist von Herrn Gerhold, Abteilungsleiter Grünflächen beim Umwelt- und Gartenamt, beantwortet.

6. Nutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung in Kassel

Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.16.1457 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen der Städtische Werke AG gebracht, die Wasserkraft zur Erzeugung von erneuerbaren Energien in Kassel zu nutzen?
2. Wie sind die weiteren Planungen der Städtische Werke AG zum Ausbau der Wasserkraft zur Energiegewinnung in Kassel?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion, die nach kurzer Aussprache vom Vorsitzenden Schöberl für erledigt erklärt wird.

Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

1. Energetischer Standard öffentlicher Wohnungsbau

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1403 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anteil der energetisch sanierten Wohnungen bei den verschiedenen in Kassel vertretenen Wohnungsbaugesellschaften?
2. Wie hoch ist der Anteil noch nicht sanierter Wohnungen?
3. Auf welchen energetischen Stand hin werden die Wohnungen saniert?
4. Wie groß ist das CO₂-Einsparpotenzial, wenn alle Wohnungen der Kasseler Wohnungsgesellschaften auf Niedrigenergiehausstandard gebracht werden?
5. Werden die Vorgaben der Energiesparverordnung 2007 bzw. 2009 eingehalten?
6. Werden bei anstehender Renovierung der Fassade und des Daches stets auch Maßnahmen zur energetischen Sanierung durchgeführt?
7. Wie viele Heizungsanlagen sind älter als 30 Jahre?
8. Wie viele Heizungsanlagen, die nach 1996 eingebaut wurden, sind mit einem hydraulischen Abgleich eingestellt?
9. Sind an allen Heizkörpern einstellbare Ventile und Thermostate eingebaut?
10. Verfügen alle Häuser über einen Energieausweis?
11. Wird dieser Ausweis neuen Mietern vor Abschluss des Mietverhältnisses vorgelegt?
12. Wird den Mietern ein Heizkostenspiegel zur Verfügung gestellt, damit sie ihr Nutzerverhalten überprüfen können?

Vorsitzender Schöberl stellt fest, dass der Geschäftsführer der GWG, Herr Ley, zur Beantwortung der Anfrage nicht erschienen ist. Stadtkämmerer Dr. Barthel verliest die ihm vorliegende Antwort der GWG und sagt anschließend diese als Anlage zur Niederschrift zu.

Vorsitzender Schöberl erklärt den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

Ende der Sitzung: 18.05 Uhr

Karl Schöberl
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 34. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und
Energie am
Dienstag, 06.10.2009, 17.00 Uhr
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Karl Schöberl, B90/Grüne
Vorsitzender

Harry Völler, SPD
1. stellvertretender Vorsitzender

Stefan Kortmann, CDU
2. stellvertretender Vorsitzender

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Mitglied

Hannelore Diederich, SPD
Mitglied

Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Mitglied

Dr. Monika Junker-John, SPD
Mitglied

Dr. Maik Behschad, CDU
Mitglied


Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Mitglied

Donald Strube, CDU
Mitglied

Helga Weber, B90/Grüne
Mitglied

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Michael Knab, FDP
Mitglied



H. Völler

Stefan Kortmann

Rabani Alekuzei

entschuldigt

H. Hartig

M. Junker-John

M. Behschad

i.V. Stähling-Dittmann

Donald Strube

Helga Weber

entschuldigt

Michael Knab

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Doğan Aydın,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

Verwaltung/Gäste


J. Quersitz - 67 -


Jorhold - 67 -


Sievers Ursula

Rosemann Birthe

Zyri'el Poe

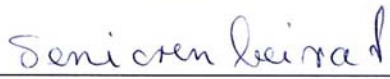






entschuldigt _____











Ausschuss für Umwelt und Energie am 06.10.2009

Beigefügt übersende ich wie in der Sitzung am 06.10.2009 durch den Magistrat zugesagt die schriftlichen Antworten zu den Anfragen

- „Energetischer Standard öffentlicher Wohnungsbau“,
- „Hutewald“ und
- „Phosphatgehalt des Buga-Sees“

mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Energie.


Norbert Witte
Stadtbaurat

Anlagen

Dezernat VI
Eing.: 24. SEP. 2009
Anl.

GWG
Geschäftsführung

GWG Neue Fahrt 2 34117 Kassel

Wohnungsamt
z. Hdn. Frau Ingrid Steinbach
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Wohnungsamt Stadt Kassel		
Eing.: 23. SEP. 2009		
641	642	643

Peter Ley
Geschäftsführer

Tel. (05 61) 7 00 01-100
Fax (05 61) 7 00 01-9100

ley@gwg-kassel.de

Anfrage an den Ausschuss für Umwelt und Energie der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.08.2009
Ihr Schreiben vom 01.09.2009

Kassel, 23.09.2009
Oe / Ros

Sehr geehrte Frau Steinbach,

in Beantwortung der o. a. Anfrage teilen wir folgendes mit:

zu Punkt 1:

Der Anteil energetisch sanierter Wohnungen der GWG liegt bei über 30%.

zu Punkt 2:

Im Umkehrschluss zur Anfrage unter Punkt 1 entsprechen dies knapp 70%.

zu Punkt 3:

Die energetischen Sanierungen orientieren sich an den jeweils aktuellen KfW-Programmen. Unsere Projekte in 2009 haben den Energiestandard ENEC Neubau minus 30%.

zu Punkt 4:

Diese Frage ist für uns mit vertretbarem Aufwand nicht zu beantworten.

zu Punkt 5:

Die Vorgaben der ENEC 2007 und 2009 wurden hinsichtlich Dämmmaßnahmen eingehalten.

zu Punkt 6:

grundsätzlich ja.

zu Punkt 7:

Nur noch ca. 100 Wohnungen verfügen über Gas-Etagenheizungen, die älter als 30 Jahre sind. Diese werden, obwohl die gesetzlichen Grenzwerte noch deutlich unterschritten werden, in den nächsten zwei Jahren ausgetauscht.

zu Punkt 8:

Seit 1996 ist der hydraulische Abgleich Bestandteil unseres Leistungsumfangs beim Einbau von Heizungsanlagen. Bis zur Heizperiode 2010 / 2011 werden wir alle Heizanlagen abgeglichen haben (auch Baujahre vor 1996).

Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft der
Stadt Kassel mbH

Neue Fahrt 2
34117 Kassel

ÖPNV Haltestellen:
- Rathaus/Fünffensterstr.
- Rathaus

info@gwg-kassel.de
www.gwg-kassel.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE47 520 503 53
0006 0090 21
SWIFT: HELADEF1KAS
BLZ 520 503 53
Kto 800 90 21

Landeskreditkasse Kassel
BLZ 520 500 00
Kto 40 19 83 50 00

Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 80
Kto 81 - 604

Treuhandkonto Kauttionen
Kasseler Sparkasse
BLZ 520 503 53
Kto 100 497 26 12

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Stadtkämmerer
Dr. Jürgen Barthei

Geschäftsführer
Peter Ley

Sitz Kassel
Amtsgericht Kassel
HRB 2022
USt-Identifikationsnummer
DE113060882

- 2 -



zu Punkt 9:

Ja.

zu Punkt 10:

Ja.

zu Punkt 11:

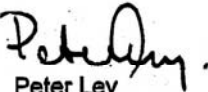
Auf Wunsch ja.

zu Punkt 12:

Nein.

Wir hoffen mit diesen Aussagen behilflich sein zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Ley
Geschäftsführer

An

- VI -

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Energie am 06.10.2009
Anfrage FW / Freie Wählergemeinschaft in der Stadtverordnetenver-
sammlung Kassel
Vorlage Nr. 101.16.1427**

Die Fragen der Freien Wählergemeinschaft werden wie folgt beantwortet:

Die Herbeiführung eines Teiles des Dönche-Anrainergebietes im Bereich Dachsbergstraße in den Zustand eines mittelalterlichen sog. "Hutewaldes" hat bei der angrenzend wohnenden Bevölkerung, in Ortsbeiratssitzungen, durch umfangreiche Berichterstattung, in vielen Leserbriefen, durch Stellungnahmen des Umwelt- und Gartenamtes, der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde, zu Aktivitäten und Erklärungen geführt, die den Zeitraum von mehreren Monaten umfassen.

Nach Sichtung der Stellungnahmen, Erklärungen und Diskussionsbeiträge bleiben Fragen, die ich zu beantworten bitte.

1. *Wer ist der Urheber der Idee zur Erstellung eines "Hutewaldes"?*

Es ist kein Hutewald „erstellt“ worden, sondern die Relikte einer mittelalterlichen Hutewirtschaft sind, auf Anregung von Prof. Dr. F. Gruber (Institut für Forstbotanik der Uni Göttingen) und des Ortsbeirates Brasselsberg, wieder sichtbar gemacht worden.

2. *Welche Notwendigkeiten gab es, eine Besonderheit "Hutewald" durch umfangreiche Abholzungs- und Rodungsmaßnahmen neu zu erschaffen und somit große Teile von Flora und Fauna zu zerstören?*

Wie bereits unter 1. dargelegt geht es nicht um die Neuschaffung von Besonderheiten sondern um die Sicherung und Wiederherstellung bestimmter einmaliger und hochwertiger Lebensraumfunktionen. Der Landschaftsplan des Zweckverband Raum Kassel beschreibt unter der lfd. Nr.: 10369: „Erhalt und Weiterentwicklung des ehemaligen Hutewaldes an der Dachsbergstraße auf der Basis eines zu erstellenden Pflege- /

Entwicklungsplanes: Offenhalten des überwiegenden Teils der Flächen durch periodische Mahd oder Beweidung, d.h. Verhinderung einer weiteren Verbuschung. Nachpflanzung von Eichen-Hochstämmen als Ersatz für absehbar abgehende Altbäume.

Mögliche Entwicklungsszenarien für den Hutewald wurden entwickelt und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt (vgl. Pflege- und Entwicklungsplan des Eichenhutewaldes an der Dachsbergstraße). Der Ortsbeirat Brasselsberg hat der nunmehr umgesetzten Variante „Historische Kulturlandschaft (Hutewald) in Kombination mit Park/Spielbereich“ den Vorzug gegeben.

3. *Eine in Umfang und Dauer erhebliche Steigerung der Ziegen- und Schafbeweidung ist Voraussetzung für die Dauerhaftigkeit der Umgestaltungsmaßnahmen. Wie ist diese Steigerung im Jahr 2009 umgesetzt worden? Steigerung der Anzahl der Tiere, der Beweidungstermine und der Beweidungsfläche)*
Eine Erhöhung der Tierzahl ist in Abstimmung mit dem Schäfer möglich und hat bereits 2009 begonnen. Ergänzend wird in den ersten Jahren in Teilbereichen eine Nachmahd erforderlich sein. Entlang der Dachsbergstraße wird zum Ende der Vegetationszeit aus gestalterischen Gründen einmal gemäht. Somit ist die Freihaltung der Fläche sichergestellt.
4. *Wie kann die Dauerhaftigkeit durch nur einen Herdenanbieter in der Zukunft gesichert sein)*
Dauerhaftigkeit ist gewährleistet, da wir mit anderem Schäfer noch zusammenarbeiten, der einspringen könnte.
5. *Wie viele Ziegen- und Schafherden sind im Nahbereich Kassels flächenpflegend offiziell im Einsatz?*
In Kassel sind drei Schäfereibetriebe im Einsatz. Die Anzahl der Herden außerhalb Kassels ist uns nicht bekannt.
6. *Da nach Auskunft der Stadt Kassel auf dem städtischen Dönchegebiet keine Kontrollen der Hundeanleinverordnung stattfindet, werden durch die Umgestaltung die Verkotungsbereich durch Hunde erheblich erweitert. Wie verträgt sich diese Tatsache mit der gutachterlichen Aussage, dass Hundekot der Schafbeweidung extrem entgegensteht?*
Eine „Erweiterung der Verkotungsbereich“ durch die Maßnahme sehen wir nicht.
7. *Warum wurde der Naturschutzbereit nicht gehört?*
Der Naturschutzbeirat wurde gehört. Das Projekt wurde mit allen möglichen Varianten in der Sitzung des Naturschutzbeirats am 18.10.2005 vorgestellt.
8. *Warum wurde eine Fällgenehmigung erst nachträglich eingeholt?*
Die naturschutzrechtliche Zustimmung für die Durchführung des Pflege- und Entwicklungsplanes wurde am 23.04.2007 erteilt, also vor Durchführung der Maßnahmen.
9. *Ist es richtig, dass private Abholzungsmaßnahmen auf den Grundstücken von Dönche / Anrainern zu Ordnungswidrigkeitsverfahren geführt haben?*
Ja: dabei handelte es sich nicht um naturschutzfachlich gebotene Pflegemaßnahmen,
10. *Welche Schutzmaßnahmen sind für Pufferzonen in Übergangsbereichen zu FFH-Gebieten vorgesehen?*

Es sind keine Maßnahmen vorgesehen, da sie nicht erforderlich sind. Die Wiederherstellung des „Hutewaldes“ wirkt sich auf das FFH-Gebiet Dönche positiv aus, da beide Gebiete nunmehr für Arten der Halboffenlandschaften bedeutsam sind.

11. *Ist es richtig, dass geschlossene Baumkronen Wald im Sinne des Hessischen Forstgesetzes auf öffentlichem und privatem Grund sind?*

Das kann sein. Ein geschlossener Baumbestand kann Indiz für die Waldeigenschaft einer Grundfläche sein, sofern sie durch ihre Größe und Bestockung mit Waldbäumen geeignet ist, günstige Wirkungen auf Klima, Boden und den Wasserhaushalt auszuüben. In der Hauptsache versteht man unter Wald nach HFG jede Grundfläche, die vorwiegend der Erzeugung von Holz dient oder dazu bestimmt ist. Parkanlagen, Baumschulen und einzelne Baumgruppen oder Baumreihen außerhalb des Waldes sind nicht als Wald anzusehen.

12. *Wie viele Arten von Flora und Fauna finden sich nach der Umgestaltung nicht mehr oder erheblich dezimiert auf der Fläche wieder? Welche davon stehen in der "Roten Liste"?*

Die Anzahl der durch die Maßnahme „benachteiligten“ Tierarten ist nicht bekannt, es kann aber ausgeschlossen werden, dass Rote Liste Arten davon betroffen sind. Benachteiligt sind gegenüber dem Ausgangszustand heckenbrütende Arten. Diese haben aber auf der Dönche optimale Voraussetzungen. Daher ist eine Beeinträchtigung dieser Arten nicht abzuleiten. Es ist aber davon auszugehen, dass gerade für besonders schutzwürdige Arten die Habitateigenschaften wieder hergestellt bzw. die Biotopbedingungen verbessert werden. Begünstigte Arten sind z. B. die besonders geschützten Tierarten Neuntöter, Mittelspecht; Eremit und Hirschkäfer, deren Populationen von der Maßnahme profitieren bzw. die sich wieder ansiedeln können..

13. *Entspricht es den Tatsachen, dass Ameisennester beseitigt wurden und wieviele waren dies?*

Die Beseitigung von Ameisennestern innerhalb der Gehölzbestandenen Flächen ist auszuschließen. Auf den Grünlandbereichen sind im Rahmen der Grundpflege die oberirdischen Teile von Ameisennestern eingeebnet worden. Dies ist bei der Grünlandpflege nicht zu vermeiden und die Ameisen hat die über lange Zeiträume nicht beeinträchtigt. Vielmehr ist die Wiesenpflege auch Voraussetzung für den Erhalt der Ameisennester, da diese eine Besonnung benötigen. Die Wiesenpflege führte, da die Maßnahme im Winter durchgeführt wurde, jedoch nicht zu einer Beschädigung der Ameisen, da diese sich im Winter in dem unterirdischen Teil der Nester aufhalten.

14. *Welchen behindertengerechten Zweck erfüllt ein wassergebundener Weg, dessen Länge lediglich 55 Meter beträgt und mitten im Gelände endet?*

Auf Wunsche eines Stiftsheims evangelisches Altenhilfezentrum Kassel, des Seniorenbeirates und des Ortsbeirates wurde ein Stichweg angelegt, um gehbehinderten Menschen einen Aufenthalt in dem Hutewald zu ermöglichen. Weitergehende behindertengerechte Wegeanbindungen wurden angesichts der geringen Mobilität der fraglichen Personengruppe nicht für erforderlich gehalten, zumal der naturnahe Charakter des Bereichs erhalten bleiben soll. Der o. g. Weg endet jedoch nicht mitten im Gelände sondern führt auf den Döncherandweg, eine andere Abzweigung führt zur Konrad Adenauer Allee

15. *Wie werden Verlauf und Länge der bisher sichtbaren wassergebundenen Wege beurteilt, die in zwei Fällen mitten im Gelände enden?*

siehe Nr. 14?

Im Nordosten Richtung Dachsbergstraße ist der Weg - als Maßnahme der Besucherlenkung - lediglich um den Traufbereich der Kronen herum gelegt worden. In Richtung Nordosten ist er wie bisher als Trampelpfad ausgebildet.

16. *Wie erfolgt die Bewertung eines jetzt hohen Erlebniswertes für dieses Gelände gegenüber der Erlebnisbedeutung vor der Umgestaltung?*

Der Erlebniswert einer Landschaft steigt für einen durchschnittlichen Betrachter mit ihrer Vielfältigkeit. Das zusätzliche im Stadtgebiet einmalige Waldbild als Zeugnis einer historischen Waldweidenutzung ist für den Erlebniswert im Landschaftsraum Dönche/Brasselsberg positiv zu sehen.

17. *Warum waren die Gebüsche bereits überaltert, d. h. angeblich innen kahl und wurden nicht rechtzeitig begleitend pflegerisch auf den Stock gesetzt?*

Als waldartiger Bereich fand nur eine extensive Pflege statt. Die Wiederherstellung des Eichenhutewaldes war lange kein Thema.

18. *Ist der Tatsache, dass weitere Baumspenden der Bevölkerung notwendig seien zu entnehmen, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nur durch Spenden gesichert ist?*

Nein - weitere Spenden ermöglichen zwar die zeitnahe vollständige Bepflanzung in dem historischen Pflanzraster; falls für weitere Baumpflanzungen keine Spenden eingehen, können weitere Bäume mit anderen Mitteln durchgeführt werden. Sinn der Spenden ist auch, dass sich die Bevölkerung mit dem Hutewald identifiziert, als Ihren Wald wertschätzt.

19. *Warum wurde die Informations- und Wegetafel versetzt, obwohl der neue Standort nur noch von einem Weg aus lesbar ist, während sie vorher von zwei Zugangswegen aus bemerkt wurde?*

Der Wegeführung wurde aus Sicherheitsgründen verändert. Die Tafel wurde dementsprechend an den neuen Weg gestellt.

20. *In wie weit spielen Sichtbeziehungen für Eingriffe in Biotope ein sich selbst rechtfertigende Rolle und wer entscheidet dies?*

Siehe Frage 2. Sichtbeziehungen haben keine Rolle gespielt, wohl aber der Landschaftscharakter.

21. *Nach wessen Beurteilung hat das neue Landschaftsbild jetzt einen mindestgleichwertigen Zustand gegenüber dem Ursprungszustand erreicht? Wie ist diese "Gleichwertigkeit" nachvollziehbar?*

Die Erreichung des „neuen Landschaftsbildes“ war gerade das im Pflege- und Entwicklungsplan dargestellte Ziel, dass ohne die Beseitigung der Gehölze nicht hätte realisiert werden können. Diese Beeinträchtigungen sind im Sinne der Eingriffsregelung nach dem HENatG durch die landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes kompensiert.

22. *Welche Änderungen in der Informationspolitik des Umwelt- und Gartenamtes hat die Stadt Kassel nach den erheblichen Irritationen der Bevölkerung vorgenommen?*

Für die durchgeführten Maßnahmen ist in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben worden. Insofern können wir nicht nachvollziehen, was mit „Irritationen“ gemeint ist. Die Gemeinsame Pflanzaktion im Frühjahr 2009 mit der Bevölkerung wurde insgesamt sehr gut besucht und fand bei den Anwohnern ein positives Echo. Die Aktion soll 2010 wiederholt werden und ist die Fortführung der vor den Hiebsmaßnahmen begonnenen Öffentlichkeitsarbeit.


R.-M. Ohlmeier

An

- VI -

**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Frage der FDP-Fraktion; Fragesteller Herr Frank Oberbrunner
Vorlage-Nr: 101.16.1455**

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen wird die Stadt Kassel ergreifen, um den Phosphatgehalt des Buga-Sees dauerhaft auf ein unbedenkliches Maß zu reduzieren ?

Antwort Frage 1:

Das z. Z. vorliegende Gutachten zum Buga - See zeigt unterschiedliche Maßnahmen auf, die zur Verbesserung und Stabilisierung der Wasserqualität führen könnten. Um die Effizienz der unterschiedlichen Maßnahmen einordnen zu können, sind weitere tiefgreifendere Untersuchungen beauftragt, Ergebnisse liegen im Frühjahr 2010 vor. Erst dann wird man über eine Machbarkeitsstudie, mit anschließender Rahmenplanung entscheiden können, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Kleinere weniger kostenintensive Maßnahmenvorschläge des Gutachtens (Sandaufbringung im Sedimentbereich der Badebuchten, Unterlassung der Unterwassermahd, Verbesserung der Windexposition durch gezielte Fällung von Ufergehölzen, Abtrennung des Verbindungsgrabens zur Fulda), werden bereits im Winter 2009 / 2010 umgesetzt. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dadurch die Blaualgenproblematik gebannt ist.

Frage 2:

Wie hoch sind die Kosten, die damit verbunden sind ?

Antwort Frage 2:

Für eine Machbarkeitsstudie mit anschließender Rahmenplanung (ab Frühjahr 2010 möglich) sind ca. **100.000,00 €** zu veranschlagen.

Der Bau einer Pflanzenkläranlage wird incl. Planungskosten auf **2.3000.000,00 €** geschätzt. Die Kosten sind von der notwendigen Größe einer Anlage abhängig, darüber können z. Z. noch keine genauen Aussagen getroffen werden. Die veranschlagte Summe kann somit nur als grobe Schätzung verstanden werden.

Eine Dammschüttung zur Abschottung des FKK – Sees wird incl. Planungskosten mit ca. **350.000,00 €** veranschlagt.

Frage 3:

Besteht ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, die ähnliche Gewässerprobleme haben ?

Antwort Frage 3:

Ja, es wurde mit der Gemeindeverwaltung Diemelsee Kontakt aufgenommen, weil dort auch Blaualgen im Diemsee vorgekommen sind. Es stellte sich aber heraus, dass die Problemlage dort eine andere ist, es wurde dort herausgefunden, dass landwirtschaftliche Einleitungen / Überdüngungen als Hauptverursacher für die hohe Nährstoffbelastung im Diemelsee verantwortlich sind.

Die Problematik am Buga - See ist jedoch weitaus vielschichtiger, sodass es kaum möglich sein wird, eine Stadt / Kommune zu finden, die annähernd eine ähnliche Problemlage hat. Dies wurde auch in Gesprächen mit den z. Z. mit Untersuchungen am Bugasee beauftragten Büros bestätigt.

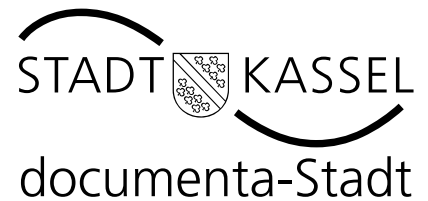
Die Besonderheit des Buga - Sees ist, dass phosphatbelastetes Wasser sowohl über die Fulda (Uferfiltrat) als auch über das Grundwasser (Grundwasserströme) in den See dringt. Eine quantitative und qualitative Erfassung der eindringenden Wasserströme wird z. Z. durchgeführt. Ein weiterer Faktor ist die Austauschrate des Seewassers in Richtung Fulda. Die Verweildauer des Wassers im See liegt schätzungsweise zwischen 6 – 12 Monaten, auch diese Daten werden z. Z. durch Untersuchungen genauer gefasst.

Wie aus o. g. Darstellung deutlich wird, gibt es Kommunen mit ähnlicher Gewässerproblematik (die Blaualgenvorkommen häufen sich bundesweit), die ausschlaggebenden Faktoren über die man sich austauschen müsste sind aber die Ursachen. Da diese in aller Regel immer variieren wurden keine weitere Kontaktaufnahme zu anderen Kommunen unternommen.


R.-M. Ohlmeier



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1403

Kassel, 17.08.2009

Energetischer Standard öffentlicher Wohnungsbau

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anteil der energetisch sanierten Wohnungen bei den verschiedenen in Kassel vertretenen Wohnungsbaugesellschaften?
2. Wie hoch ist der Anteil noch nicht sanierter Wohnungen?
3. Auf welchen energetischen Stand hin werden die Wohnungen saniert?
4. Wie groß ist das CO₂-Einsparpotenzial, wenn alle Wohnungen der Kasseler Wohnungsgesellschaften auf Niedrigenergiehausstandard gebracht werden?
5. Werden die Vorgaben der Energiesparverordnung 2007 bzw. 2009 eingehalten?
6. Werden bei anstehender Renovierung der Fassade und des Daches stets auch Maßnahmen zur energetischen Sanierung durchgeführt?
7. Wie viele Heizungsanlagen sind älter als 30 Jahre?
8. Wie viele Heizungsanlagen, die nach 1996 eingebaut wurden, sind mit einem hydraulischen Abgleich eingestellt?
9. Sind an allen Heizkörpern einstellbare Ventile und Thermostate eingebaut?
10. Verfügen alle Häuser über einen Energieausweis?
11. Wird dieser Ausweis neuen Mietern vor Abschluss des Mietverhältnisses vorgelegt?
12. Wird den Mietern ein Heizkostenspiegel zur Verfügung gestellt, damit sie ihr Nutzerverhalten überprüfen können?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende

Hutewald

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

Die Herbeiführung eines Teiles des Dönche-Anrainergebietes im Bereich Dachsbergstrasse in den Zustand eines mittelalterlichen sogenannten „Hutewaldes“ hat bei der angrenzend wohnenden Bevölkerung in Ortsbeiratsitzungen durch umfangreiche Berichterstattung, in vielen Leserbriefen, durch Stellungnahmen des Umwelt- und Gartenamtes, der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde zu Aktivitäten und Erklärungen geführt, die den Zeitraum von mehreren Monaten umfassen.

Nach Sichtung der Stellungnahmen, Erklärungen und Diskussionsbeiträge bleiben Fragen, die ich zu beantworten bitte:

1. Wer ist der Urheber der Idee zur Erstellung eines „Hutewaldes“?
2. Welche Notwendigkeiten gab es, eine Besonderheit „Hutewald“ durch umfangreiche Abholzungs- und Rodungsmassnahmen neu zu erschaffen und somit große Teile von Flora und Fauna zu zerstören?
3. Eine in Umfang und Dauer erhebliche Steigerung der Ziegen- und Schafbeweidung ist Voraussetzung für die Dauerhaftigkeit der Umgestaltungsmaßnahmen. Wie ist diese Steigerung im Jahr 2009 umgesetzt worden? Steigerung der Anzahl der Tiere, der Beweidungstermine und der Beweidungsfläche?
4. Wie kann die Dauerhaftigkeit durch nur einen Herdenanbieter in der Zukunft gesichert sein?
5. Wie viele Ziegen- und Schafherden sind im Nahbereich Kassels flächenpflegend offiziell im Einsatz?
6. Da nach Auskunft der Stadt Kassel auf dem städtischen Dönchegebiet keine Kontrollen der Hundeanleinverordnung stattfindet, werden durch die Umgestaltung die Verkotungsbereiche durch Hunde erheblich erweitert. Wie verträgt sich diese Tatsache mit der gutachterlichen Aussage, dass Hundekot der Schafbeweidung extrem entgegen steht?
7. Warum wurde der Naturschutzbeirat nicht gehört?

8. Warum wurde eine Fällgenehmigung erst nachträglich eingeholt?
9. Ist es richtig, dass private Abholzungsmaßnahmen auf den Grundstücken von Dönche-Anrainern zu Ordnungswidrigkeitsverfahren geführt haben?
10. Welche Schutzmaßnahmen sind für Pufferzonen in Übergangsbereichen zu FFH-Gebieten vorgesehen?
11. Ist es richtig, dass geschlossene Baumkronen Wald im Sinne des Hessischen Forstgesetzes auf öffentlichen und privaten Grund sind?
12. Wie viele Arten von Flora und Fauna finden sich nach der Umgestaltung nicht mehr oder erheblich dezimiert auf der Fläche wieder? Welche davon stehen in der „Roten Liste“?
13. Entspricht es den Tatsachen, dass Ameisennester beseitigt wurden, und wie viele waren dies?
14. Welchen behindertengerechten Zweck erfüllt ein wassergebundener Weg, dessen Länge lediglich 55 Meter beträgt und mitten im Gelände endet?
15. Wie werden Verlauf und Länge der bisher sichtbaren wassergebundenen Wege beurteilt, die in zwei Fällen mitten im Gelände enden?
16. Wie erfolgt die Bewertung eines jetzt hohen Erlebniswertes für dieses Gelände gegenüber der Erlebnisbedeutung vor der Umgestaltung?
17. Warum waren die Gebüsche bereits überaltert, d.h. angeblich innen kahl, und wurden nicht rechtzeitig begleitend pflegerisch auf den Stock gesetzt?
18. Ist der Tatsache, dass weitere Baumspenden der Bevölkerung notwendig seien, zu entnehmen, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nur durch Spenden gesichert ist?
19. Warum wurde die Informations- und Wegetafel versetzt, obwohl der neue Standort nur noch von einem Weg aus lesbar ist, während sie vorher von zwei Zugangswegen aus bemerkt wurde?
20. In wieweit spielen Sichtbeziehungen für Eingriffe in Biotop eine sich selbst rechtfertigende Rolle und wer entscheidet dies?
21. Nach wessen Beurteilung hat das neue Landschaftsbild jetzt einen mindest gleichwertigen Zustand gegenüber dem Ursprungszustand erreicht? Wie ist diese „Gleichwertigkeit“ nachvollziehbar?
22. Welche Änderungen in der Informationspolitik des Umwelt- und Gartenamtes hat die Stadt Kassel nach den erheblichen Irritationen der Bevölkerung vorgenommen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bernd W. Häfner

Bernd W. Häfner
Stadtverordneter

Vorlage-Nr. 101.16.1452

Wirkung von Umweltzonen

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:


Wir bitten den Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht über die Wirkungen von Umweltzonen in den Städten zur Verfügung zu stellen, die bereits über eine solche Zone verfügen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Helga Weber

Anke Bergmann	Anja Lipschik
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD	Stellv. Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Kassel, 17.09.2009

Vorlage Nr. 101.16.1454

Der Antrag wurde von der Fraktion Kasseler Linke.ASG in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 17. November 2009 zurückgezogen.

Einführung der LED Straßenbeleuchtung in Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, spätestens im Dezember 2009 im Ausschuss für Umwelt und Energie über die Einführung der LED Straßenbeleuchtung in Kassel zu berichten.

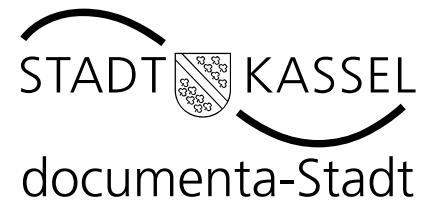
Dabei soll insbesondere über die Technik, die Umweltauswirkungen, einen Umsetzungsplan und die Finanzierungsmodelle informiert werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
info@fdp-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1455

Kassel, 24.09.2009

Phosphatgehalt des Buga-Sees

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:


1. Welche konkreten Maßnahmen wird die Stadt Kassel ergreifen, um den Phosphatgehalt des Buga-Sees dauerhaft auf ein unbedenkliches Maß zu reduzieren?
2. Wie hoch sind die Kosten, die damit verbunden sind?
3. Besteht ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, die ähnliche Gewässerprobleme haben?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Knab

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1457

Kassel, 23.09.2009

Nutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen der Städtische Werke AG gebracht, die Wasserkraft zur Erzeugung von erneuerbaren Energien in Kassel zu nutzen?
2. Wie sind die weiteren Planungen der Städtische Werke AG zum Ausbau der Wasserkraft zur Energiegewinnung in Kassel?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Harry Völler

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender